

Information des Senats zur Sitzung am

22. März 2022



Ziele der Organisationsreform

- Anpassung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen an die Anforderungen einer schnell gewachsenen Hochschule
- Herstellung dezentraler Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit mit stärker fachlich basierten, schnelleren und direkteren Entscheidungen
- Entlastung von Hochschulleitung und Senat – Beenden der strukturellen Überlastung sowie der Entscheidungskonzentration auf wenige Schultern
- Etablierung einer mittleren Leitungsebene,
- Qualität und Effizienz der Prozesse in Studium, Lehre und Weiterbildung verbessern,
- Gesamtsteuerungs- und Strategiefähigkeit der Universität verbessern.



Aufgaben der Fakultäten

- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, des Wissens- und Technologietransfers, der Weiterbildung sowie des wiss. Nachwuchses (Modus der Kooperation mit Forschungszentren muss ausgestaltet werden)
- Gewährleistung der Vollständigkeit des Lehrangebots und ordnungsgemäße Durchführung von Studiengängen,
- Erlass von Prüfungsordnungen
- Vorbereitung von Berufungen – Durchführung von Berufungsverfahren
- Promotionen und Habilitationen
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Verwaltung der ihm zugewiesenen Personal- und Sachmittel (Entscheidung über Ressourcen bleibt beim Präsidium),



Aufgaben der Institute

- Organisatorische Zusammenführung fachinhaltlicher Schwerpunkte und Interessen von Professuren. Dies sind insbesondere:
 - Fachspezifisches Lehrangebot,
 - gemeinsamer Betrieb technischer und administrativer Infrastrukturen
- Keine Vorgabe für Mindestgrößen



Vorgehen seit Dezember 2020

- Erarbeitung eines Fakultätsmodells (Beschreibung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der stakeholder – AKV-Matrix)
- Erarbeitung eines umfangreichen Projektmanagements mit zurzeit 10 Arbeitspaketen
- Juni 2021: Vorstellung des Umsetzungskonzepts im Senat
- 23. September 2021: Hochschulöffentliche Informationsveranstaltung
- Seit Sept. 2021 Umfangreiche Gespräche der Projektleitung/-koordination mit stakeholdern (alle Institute, Vertretungen etc.) – Anpassung des Projekts
- 8. Dezember 2021: Erste Diskussion des Verfassungsentwurfs im Senat
- Bis 4. März Fertigstellung der Entwürfe aller nötigen Satzungen – Diskussion im Präsidium und im Hochschulrat (Verfassung, Wahlordnung, Gliederungssatzung, Satzung der Fakultäten)



Weiteres geplantes Vorgehen

- 4. März 2022 Professorium: Schwerpunkt Fakultätszugehörigkeiten und Institute
- April/Mai 2022: Beschlussfassung über Verfassung, Wahlordnung, Gliederungssatzung und Satzungen der Fakultäten im Senat
- Ab Mai 2022: Organisatorische und personelle Umsetzung (Wahlen, Einstellungen, Verwaltungsprozesse, Trainings und Schulungen).
- Vsl. Nov. 2022 Wahlen der Fakultätskonvente
- 1. März 2023 Gründungsdatum der Fakultäten
- März 2023: Wahl der Dekan:innen und Studiendekan:innen
- Ab März 2023: schrittweise Übernahme der gesetzlichen Aufgaben durch Dekanate und Konvente von Präsidium und Senat
- Währenddessen: Change Management und Kommunikation

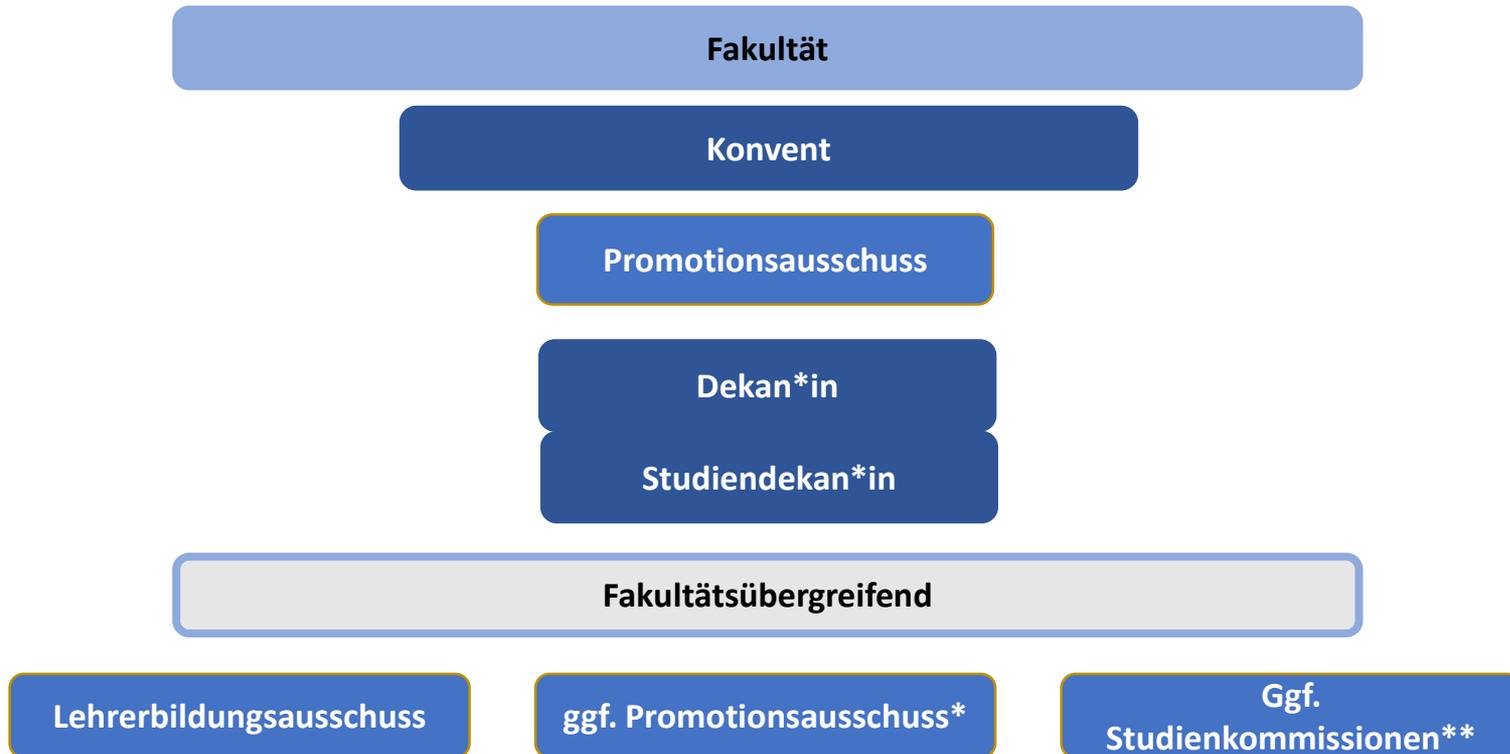


Stand der Arbeitspakete

1. Innere Struktur der Fakultäten (Modellentwicklung I) - abgeschlossen
2. Laterale und extra-fakultäre Einbindung der Fakultät (Modellentwicklung II) – in Arbeit (weitestgehend abgeschlossen)
3. Verfassung und weitere Satzungen/Ordnungen – in Arbeit
4. Anpassung der Verwaltungsprozesse – ab Mai 2022
5. Einstellungen – in Vorbereitung
6. Wahlen, Konstituierungen – in Vorbereitung
7. Trainings, Fortbildungen, Workshops – ab September 2022
8. Change Management – in Arbeit
9. Konfliktmanagement – ab Juli 2022
10. IT/Infrastruktur – ab Juli 2022



Gremienstruktur und Ämter I



* Option fakultätsübergreifender Promotionsausschüsse

** Option Studienkommissionen für fakultätsübergreifende Studiengänge zur Planung und Organisation gemeinsamer Studiengänge



Gremienstruktur und Ämter II

- Dekan:in
 - Leitung und Vertretung der Fakultät innerhalb der Universität
- Studiendekan:in
 - Vertretung des/r Dekan:in, Zuständigkeit für Fragen von Studium und Lehre
- Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
 - Gleichstellungsaufgaben im Zuständigkeitsbereich der Fakultät
- Fakultätsrat mit 11 Mitgliedern:
 - = 6 Professor:innen + 2 Wiss. Mitarbeiter:innen + 2 Studierende + 1 tap
- Promotionsausschuss:
 - Einrichtung sowie Größe und Amtszeit nach Beschluss der Fakultät
- Ausschuss Lehrerbildung nach § 31 HSG:
 - Größe, Amtszeit und Aufgabenbereich durch Senat festzulegen



Ressourcen der Geschäftsstellen

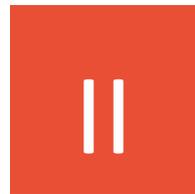
- Fakultätsgeschäftsführung
 - 100 % E-13, unbefristet
 - Geschäftsführung, Gremienmanagement, Organisation
 - Einstellungsvorgang soll direkt nach Beschluss des Senats beginnen
- Zentrale Studiengangskoordination
 - 50 % E-13, unbefristet
 - Koordination und Unterstützung für Entwicklung der Studiengänge, im Prüfungswesen, in Qualitätssicherung
- Dekanatssekretär:in
 - 50 % E-8, unbefristet
 - Unterstützung Dekan:in, Studiendekan:in und der Geschäftsstelle der Fakultät

Möglicher Zuschnitt der Fakultäten & Institute: Gültiger Senatsbeschluss



17 Professuren*

- Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (3)
- Biologie und ihre Didaktik (1)
- Chemie und ihre Didaktik (1)
- Gesundheits- und Ernährungswissenschaften (3)
- Mathematik und ihre Didaktik in der Primarstufe (1)
- Mathematik und ihre Didaktik in der Sekundarstufe (2)
- Physik und ihre Didaktik und Geschichte (1)
- Sachunterricht (1)
- Sportwissenschaften (3)
- Technik und ihre Didaktik (1)



31 Professuren

- Anglistik und Amerikanistik (4)
- Ästhetisch-Kulturelle Bildung (6)
- DaF/DaZ (1)
- Dänisch (2)
- Friesisch (1)
- Germanistik (6)
- Romanistik (4)
- Sonderpädagogik (7)

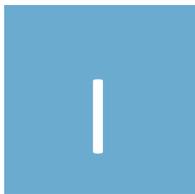


34 Professuren

- Gesellschaftswissenschaften & Theologie (10)
- Erziehungswissenschaften (8)
- Management und ökonomische Bildung (9)
- Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften (7)

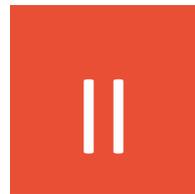
** Es sind nur als DAUERHAFT gekennzeichnete Professuren und Juniorprofessuren aus dem Stellenplan berücksichtigt (also keine Stellen aus temporären Sonderprogrammen); Stand 9.2.22*

Möglicher Zuschnitt der Fakultäten & Institute: Vierte Fakultät Sonderpädagogik/Erziehungswiss. (Prüfung des Modells durch Senat erbeten)



17 Professuren

- Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (3)
- Biologie und ihre Didaktik (1)
- Chemie und ihre Didaktik (1)
- Gesundheits- und Ernährungswissenschaften (3)
- Mathematik und ihre Didaktik in der Primarstufe (1)
- Mathematik und ihre Didaktik in der Sekundarstufe (2)
- Physik und ihre Didaktik und Geschichte (1)
- Sachunterricht (1)
- Sportwissenschaften (3)
- Technik und ihre Didaktik (1)



24 Professuren

- Anglistik und Amerikanistik (4)
- Ästhetisch-Kulturelle Bildung (6)
- DaF/DaZ (1)
- Dänisch (2)
- Friesisch (1)
- Germanistik (6)
- Romanistik (4)



26 Professuren

- Gesellschaftswissenschaften & Theologie (10)
- Management und ökonomische Bildung (9)
- Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften (7)



15 Professuren

- Erziehungswissenschaften (8)
- Sonderpädagogik (7)

NB. Unterschiede zum Zuschnitt laut Senatsbeschluss sind orange eingefärbt